Der Kreistag - Haupt- und Finanzausschuss

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 26. November 2018

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen am 22. November 2018
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 22. November 2018 eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter	i.V. für Thomas Wollmann
Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	
Ulrich Salz	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Norbert Weigelt	Kreistagsabgeordneter	i.V. für Horst Nachtigall
Peter Pilger	Ausschussvorsitzender	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	i.V. für Sabine Scheele-Brenne
Harald Scherer	stv. Ausschussvorsitzender	
Udo Schöffmann	stv. Ausschussvorsitzender	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	

beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves	Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender
Dr. Melanie Haubrich	Fraktionsvorsitzende
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender
Kreisausschuss	
Anita Schneider	Landrätin
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter
Verwaltung	
Klaus Graulich	Schriftführer
Thomas Euler	Leitung Stabsstelle 91
Udo Liebich	Büroleitung Dez. I
Klaus Dieter Schmitt	Büroleitung Dez. I
Antonie Huber	Leitung Revision
Sven Bieker	Revision
Hans-Otto Gerhard	Leitung Stabsstelle Controlling
Thorsten Becker	Leitung FB 1
Anke Bremer	FD Personal
Jutta Heieis	Leitung FB 2
Matthias Spangenberg	Leitung FD Schule
Ingo Jung	FD Bauen
Matthias Hettche	FD Bauen
Karin Wandel	Leitung FD Abfallwirtschaft
Petra Schneider	Leitung FD Interner Service
Wolfgang Helm	Leitung FB 7
Kai Uwe Deismann	FD Bauaufsicht
Torsten Denker	Leitung KVHS
Klaus Graulich	Schriftführer
Entschuldigt:	
Thomas Wollmann	Kreistagsabgeordneter
Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 15.00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung fest.
Bevor unter TOP 2 in die „Haushaltsdebatte" eingestiegen wird, übergibt Ausschussvorsitzender Peter Pilger das Wort zunächst an Frau Landrätin Schneider, die darüber informiert, dass sich der Kommunale Finanzausgleich aufgrund der jetzt vorliegenden Planungsdaten des HMdF gegenüber dem Haushaltsentwurf, welcher auf der Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg aufgebaut ist, nochmals verändern wird. Durch einen Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen von rund 862.500 EUR und einen Minderaufwand bei der LWV-Umlage von rund 908.000 EUR (durch einen nochmals auf nunmehr 11,098 % abgesenkten Hebesatz) ergibt sich eine Verbesserung von insgesamt rund 1,77 Mio. EUR.

Im Rahmen der Änderungsliste zum Haushalt 2019 wird daher von der Verwaltung eine weitere Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage von 0,5 % vorgeschlagen, so dass dann der Haushaltsplanentwurf 2019 einschließlich der Änderungsliste neben der um 1,0 % höheren Schulumlage gleichzeitig eine Reduzierung des Hebesatzes bei der Kreisumlage um ebenfalls 1 % vorsehen wird, was dann im Rahmen der „Dezemberrunde" zur Debatte stehen wird, so Frau Landrätin Schneider abschließend.

2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Oktober 2018 - Erste Beratung (Vorlage Nr. 0783/2018)

Im Rahmen der sich anschließenden ersten Beratung des Haushaltes 2019 ergeben sich folgende Fragen, deren Beantwortung protokollarisch wie folgt festgehalten wird bzw. die Stellungnahmen der jeweiligen Organisationseinheiten Bestandteil der Niederschrift sind:

1. Teilhaushalte

Produkt 11.1.03 (Technikunterstützte Informationsverarbeitung)

Herr Becker, Leiter FB 1, erläutert auf Nachfragen von Herrn Scherer, dass es sich zum einen bei dem neuen Enterprise-Agreementvertrag um einen Vertrag mit der Firma Microsoft über Softwarelizenzen für die Jahre 2019 - 2021 handelt und zum anderen die Kosten für die EDV-Arbeitsplatzausstattung ab dem Haushaltsjahr 2019 zentral veranschlagt werden und somit nicht mehr in dem einzelnen Teilhaushalten zu finden sind.

Produkt 11.1.08 (Personalrat

Zu der Frage von Herrn Haumann bzgl. den gestiegenen Personalaufwendungen im Bereich des Personalrates wird von Frau Landrätin Schneider auf den als **Anlage 1** beigefügten Fragenkatalog der CDU-Fraktion hingewiesen.

Produkt 12.6.01 (Brandschutz)

Herr Scherer fragt bei den Veränderungen der Position 13 nach den Gründen für die Berufung eines weiteren Kreisbrandmeisters für den Gefahrgutbereich sowie der erstmaligen Veranschlagung von Aufwendungen für Sachverständige zur Erstellung von Gutachten für Gefährdungsbeurteilungen.
Herr Kreuder, FD 16, erklärt zunächst, dass der Bereich Gefahrgut bisher von einem ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen abgedeckt wurde und nunmehr durch die Ernennung eines weiteren Kreisbrandmeisters auf „soliderer Schienen" gestellt werden soll.

Des Weiteren führt Herr Kreuder, FD 16, aus, dass die Erstellung der nach den neuesten Unfallverhütungsvorschriften vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen extern vergeben werden soll und hierfür 10.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen sind.

Produkt 21.1.01 (Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen)

Hinsichtlich der Frage von Herrn Scherer zu der in Position 13 enthaltenen Erhöhung der Aufwendungen für Mieten von Klassenraumcontainern und Schulraum um 71.500,00 EUR weist Frau Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl darauf hin, dass die Umsetzung der zahlreiche KIP-Maßnahmen natürlich dann auch zu mehr Auslagerungen und mithin zu höheren Kosten in diesem Bereich führen wird.

Die Beantwortung der Frage von Herr Scherer nach den hier letztendlich entstehenden Gesamtmietaufwendungen kann nicht direkt in der Sitzung beantwortete werden und wird daher mit diesem Protokoll nachgeliefert.

Protokollnotiz (Beantwortung durch den FB 40):

Die Gesamtmietaufwendungen für Klassenraumcontainer und Schulraum steigen im Bereich der Grundschulen von bisher 47.000,00 EUR im Haushaltsplan 2018 um 71.500,00 EUR auf nunmehr 118.500,00 EUR im Haushaltsplan für das Jahr 2019.

Herr Breidenbach hat zwei Nachfragen zu der im CDU-Fragenkatalog zu diesem Produkt enthaltenen Frage hinsichtlich der hier um fast 150.000,00 EUR gestiegenen Personalkosten. Zum einen möchte er wissen, um was für Stellen es sich bei der Verlagerung der 2,2 Stellen aus dem Springerbereich (Produkt 24.3.01) auf die Grundschulen (Produkt 21.1.01) handelt und zum anderen, warum dadurch die Personalaufwendungen im Produkt 24.3.01 nicht sinken, sondern im Gegenteil sogar noch steigen.
Frau Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl erklärt, dass es sich bei diesen Stellen um Schulsekretärinnen handelt, während Frau Heieis, Leiterin FB 2, erläutert, dass es sich bei dem Produkt 24.3.01 um ein schulformübergreifendes Produkt handelt, in dem neben den Personalaufwendungen für den Fachbereich Schule und Bauen auch die Springerstellen veranschlagt werden, weil diese keiner bestimmten Schulform zugeordnete werden können. Die Aufwendungen in diesem Produkt steigen deshalb in 2019, weil hier zum Beispiel auch die beiden Ingenieurstellen veranschlagt sind, welche in 2019 neu geschaffen werden sollen.

Produkt 24.3.02 (IT-Ausstattung an Schulen / Medienzentrum)

Herrn Scherer bitte um kurze Erklärung, warum trotz des Ziels, beim Landkreis Gießen die E-Mobilität auszubauen, hier die Treibstoffkosten um 1.800,00 EUR erhöht werden.

Frau Landrätin Schneider weist darauf hin, dass insgesamt die aktuelle „Dieselthematik" zu berücksichtigen ist und daher vermehrt Benzinfahrzeuge im Fuhrpark zu finden sind, was zwangsläufig dann zu höheren Aufwendungen bei den Treibstoffkosten führt.
Herr Spangenberg ergänzt, dass im Medienzentrum ein weiterer Supporter eingestellt wurde, welcher ebenfalls ein Fahrzeug benötigt, was hier im Produkt 24.3.02 die Erhöhung der Aufwendungen für Treibstoffe um 1.800,00 EUR erklärt. Ein E-Auto kann an dieser Stelle noch nicht zum Einsatz kommen, weil die hierfür notwendige Ladestation noch nicht vorhanden ist, so Herr Spangenberg abschließend.

Produkt 31.2.01 (Leistungen nach dem AsylbIG / Hilfe für Zuwanderer)

Herrn Scherer fragt nach den dort veranschlagten Schadensersatzleistungen bei Containern von 320.000,00 EUR. Herr Liebich, Büroleitung Dez. I, führt aus, dass es sich hierbei um Schadenersatzleistungen für beim Abbau der Blechcontainer festgestellte Beschädigungen handelt, welche durch die Nutzung entstanden sind. Diese werden aber fast vollständig von der Hausratversicherung des Landkreises Gießen übernommen, so dass dieser Aufwandsposition entsprechende Erträge gegenüberstehen.

Die Beantwortung der Frage von Herr Scherer, wo diese Erträge im Haushalt abgebildet sind, kann nicht direkt in der Sitzung beantwortet werden und wird daher mit diesem Protokoll nachgeliefert.

Protokollnotiz (Beantwortung durch das Dezernat I)

Bis zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes war noch nicht abschließend geklärt, was von der Hausratversicherung des Landkreises Gießen letztendlich übernommen wird und wie die genaue Abwicklung erfolgen soll. Deshalb wurden zunächst einmal die Aufwendungen für Schadenersatzleistungen für die Blechcontainer in den Haushalt 2019 aufgenommen. Der Sachverhalt wird bis zur Vorlage der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 noch endgültig geklärt und entsprechend umgesetzt.

Produkt 36.3.03 (Hilfe zur Erziehung / Hilfe für junge Volljährige)

Frau Schneider, Leiterin FD 52, bestätigt hier die Auffassung von Herrn Scherer, dass der deutliche Minderaufwand bei den Transferaufwendungen auf die geänderten Fallzahlen zurückzuführen ist.

Produkt 53.7.01 (Abfallwirtschaft)

Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck weist darauf hin, dass bei der Position 8, welche die Auflösung des Sonderpostens „Gebührenausgleich" beinhaltet, ein im Vergleich zum Vorbericht anderer Betrag enthalten ist und bittet um Klärung.

Frau Heieis, Leiterin FB 2, erklärt, dass es sich hier lediglich um einen redaktionellen Fehler handelt, weil der veranschlagte Betrag kurz vor Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfes nochmals geändert werden musste und versäumt wurde, dies im Vorbericht anzupassen.

2. Stellenplan

Die Nachfrage von Herrn Scherer nach den zusätzlichen 3,0 Stellen EG 11 im Produkt 24.3.01.01 (Sonstige schulische Aufgaben) wurde bereits in dem als **Anlage** 1 beigefügten Fragenkatalog der CDU-Fraktion beantwortet.

Herr Haumann erkundigt sich nach dem generellen Umgang hinsichtlich der im Stellenplan enthaltenen Sperrvermerke für Stellen, die erst im übernächsten Haushaltsjahr 2020 benötigt werden / besetzt werden sollen.

Frau Landrätin Schneider erläutert, dass das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in 2020 umzusetzen ist und durch die mit Sperrvermerk im Stellenplan 2019 bereits hierfür vorgesehenen Stellen die Handlungsfähigkeit des Landkreises Gießen bis zur Genehmigung des Haushaltes 2020 („Vorläufige Haushaltsführung") gewährleistet werden soll. Welche Anzahl an Stellen letztendlich benötigt wird, steht noch nicht fest, so dass hierüber dann, so Frau Landrätin Schneider weiter, im Rahmen der Aufhebung der Sperrvermerke durch den Kreisausschuss nochmals abschließend entschieden werden kann, was letztendlich an dieser Stelle eher noch mehr Einbindung der Politik bedeutet.

Bei der weiteren von Herr Haumann angesprochenen Stelle im Produkt 31.0.01.01 (Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales), die ebenfalls mit Sperrvermerk im Stellenplan 2019 für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen ist, gilt - wie bei den „BTHG-Stellen" - dass auch hier die Handlungsfähigkeit des Landkreises Gießen bis zur Genehmigung des Haushaltes 2020 („Vorläufige Haushaltsführung") gewährleistet werden muss, wenn die Besetzung für die Gesamtleitung des FB 5 zum Jahresbeginn 2020 erfolgen soll.

Auf Nachfrage von Herrn Schöffmann teilt Frau Landrätin Schneider mit, dass nur die Stellenbesetzungen ab der EG 11 über den Kreisausschuss „laufen" müssen, alle Stellenbesetzungen darunter jedoch grundsätzlich nicht, was hiermit aber sichergestellt wird.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen" wird bei der endgültigen Ausfertigung dann natürlich auch noch dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt, so Frau Heieis, Leiterin FB 2, auf Nachfrage von Herrn Haumann.

Abschließend bedankt sich Herr Schöffmann noch bei der Verwaltung für die schnelle Beantwortung des CDU-Fragenkataloges.

3. Mitteilungen und Anfragen

Frau Landrätin Schneider macht folgende Mitteilung:

1) Aufnahme eines Kredites aus dem Hessischen Investitionsfonds (siehe **Anlage 2**).

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 15.55 Uhr.

P. Pilger

Peter Pilger
Ausschussvorsitzender

K. Graulich

Klaus Graulich
Schriftführer

Anlage 1

Fragen der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2019 (hier mit Antworten)

Produkt 11.1.00:

Wieso steigen die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit um 7.500 € und wofür sollen diese Mehrausgaben verwendet werden?

Wir benötigen einen höheren Ansatz aus folgenden Gründen:

- Bildrechte (z.B. Fotolia)
- Kosten für geplanten Social-Media-Auftritt
- Imagebroschüre des Landkreises Gießen

Produkt 11.1.01:

Wie hoch sind die vermutlich in diesem Produkt enthaltenen Kosten für den Einsatz der Tontechnik bei Kreistagssitzungen?

Wann wurde diese Leistung ausgeschrieben und wie lange läuft der Vertrag mit dem bisherigen Dienstleister noch?

Zur Zeit zahlen wir für die Bereitstellung von W-LAN und für Aufbau, Betreuung und Abbau der kreiseigenen Audioanlage während der Kreistagssitzungen ca. 450 € pro Kreistagssitzung, mithin ca. 2.700 € p.a..
Die Dezernentenrunde entschied am 18. Oktober 2010, dass Aufbau, Betreuung und Abbau der kreiseigenen Audioanlage während der Kreistagssitzungen nicht mehr von den Cheffahrern, sondern durch ein geeignetes Unternehmen vorgenommen werden soll. Es lag zu jenem Zeitpunkt bereits ein Angebot eines Unternehmens vor, dass probeweise die Kreistagssitzungen technisch betreute.
Im August 2011 wurde der Beschaffungsvorgang für eine Ausschreibung beim Zentralen Vergabemanagement (Stab 96-ZVM) angemeldet und eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. 3 Anbieter beteiligten sich und gaben ein Angebot ab. Die Vertragsdauer lief zunächst auf 5 Jahre.
Im Januar 2017 wurde erneut ein Beschaffungsvorgang beim ZVM angemeldet, zumal ein W-LAN-Hotspot zur Verfügung gestellt werden sollte.
Das ZVM genehmigte das Verfahren und bat darum, für Januar 2019 eine Neuausschreibung vorzunehmen. Eine Neuausschreibung der Leistungen befindet sich zurzeit in Vorbereitung.

Seit Ende 2017 gibt es die Situation, dass die im Jahr 2006 beschaffte Audioanlage des Landkreises Gießen (damalige Beschaffungskosten: 25.600,17 €) massive Probleme bei den Kreistagsitzungen macht. Zunächst ging man davon aus, dass es wegen der recht überschaubaren Auswahl an Bandbreiten der Anlage etwa zu Konkurrenzen kommt mit W-LAN-Hotspots der Städte und Gemeinden in den angemieteten Sitzungsräumen.
Die jüngste Kreistagssitzung im Bürgerhaus Allendorf/Lumda aber hat gezeigt, dass es weniger an den gemeindlichen/städtischen Hotspot, sondern vielmehr an den von individuellen Smartphons oder Tablets belegten Frequenzen liegt. Das zeigt sich dadurch, dass bei Soundcheck vor der Kreistagssitzung alle Funkkontakte reibungslos funktionierten, aber als die Sitzungsteilnehmer/innen mit ihren mobilen elektronischen Endgeräten im Sitzungsraum erschienen, vereinzelt die

Funkkontakte der Mikrofonanlage gestört waren. Die kreiseigene Anlage ist demnach nicht mehr zeitgemäß.
Aus diesem Grund gab es zum einen die Überlegung, auch eine neue kreiseigene Audioanlage auszuschreiben. Hier wäre mit Kosten in Höhe von über 17.000 € zu rechnen. Vorteil: Eigentum. Nachteil: in rund fünf Jahren wäre die Anlage in unserem schnelllebigen Digitalzeitalter wiederum veraltet.
Deshalb tendieren wir dazu, die vorhandene kreiseigene Anlage nur noch für die Sitzungen im Haus F der Kreisverwaltung zu nutzen und für die technische Betreuung der Kreistagsitzungen ein Pauschalangebot inklusive Gestellung einer angemieteten Anlage auszuschreiben. Diesbezüglich haben wir am 20. November 2018 auf Anraten des ZVM ein Orientierungsangebot eingeholt. Der klare Vorteil liegt darin, dass stets garantiert ist, dass immer eine Anlage auf dem neuesten Stand die Übertragung sicherstellt.
Die Mehrkosten gegenüber der bisherigen Dienstleistung beliefen sich auf einen Betrag zwischen 400 € und 500 € pro Sitzung, d.h. zwischen 2.000 € und 3.000 € p.a.. Dafür entfallen die Anschaffungskosten bzw. die Abschreibungskosten einer eigenen Anlage. Dies ist sehr viel wirtschaftlicher als eine Neuanschaffung.
Mit der ZVM soll für Januar 2019 eine diesbezügliche Ausschreibung für einen fünfjährigen Vertrag vorbereitet werden.

Produkt 11.1.08:
Wieso steigen die Personalkosten bei diesem Produkt um ca. 16.000 €?

- Tariferhöhung 2018 um 3,19 % und 2019 um 3,09 %
- Erhöhung Stellenanteil aus Stellenpool um 0,12 Stelle (siehe NT-HH 2018)

Woher kommen bei diesem Produkt die Erlöse aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 30) ?

Es handelt sich um den Erlös aus der Internen Verrechnung der Verwaltungsgemeinkosten. Die flächendeckende Gemeinkostenumlage wird im Landkreis Gießen seit dem Hj. 2015 umsetzt.
Zur näheren Erläuterung wird aus dem Vorbericht des damaligen Haushaltsplanes zitiert:

Interne Leistungsverrechnung / Gemeinkostenumlage:

Um dem mit dem „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem" (NKRS) geforderten Ziel einer vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauches Rechnung zu tragen ist als ein letztes Element im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht im Laufe des Jahres 2014 ein Projekt „Umsetzung einer flächendeckenden internen Leistungsverrechnung und Gemeinkostenumlage ab dem Haushaltsjahr 2015" durchgeführt worden.

Auf der Grundlage des von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Konzeptes werden nunmehr mit dem vorliegenden Haushaltsplan erstmals die gesamten Verwaltungsgemeinkosten der sogenannten Querschnittsbereiche der Verwaltung (= Kosten des Produktbereiches 11) im Wege der internen Leistungsverrechnung auf die externen Produkte und Dienstleistungen verteilt. Als Berechnungsgrundlage für die Umlage werden das sogenannte Stufenleiterverfahren und mehrere, für die einzelnen Kostenarten differenziert entwickelte Verrechnungsschlüssel angewendet.

Erwähnt werden muss noch, dass eine Aktualisierung der Planansätze für das Hj. 2018 mit den Nachtragshaushalt nicht erfolgt ist. Im Rahmen der Abschlussbuchungen (d.h. im Rechnungsergebnis) werden die Produkte über die ILV aber vollständig ausgeglichen.

Produkt 21.1.01:
Wieso steigen die Personalkosten bei diesem Produkt um fast 150.000 €?

- Überleitung EG 7
- Tariferhöhung 2018 um 3,19 % und 2019 um 3,09 %
- Verlagerung von 2,2 Stellen aus dem Springerbereich (24.3.01) auf die Grundschulen (21.1.01.)
- Stufensteigerungen

Produkt 21.8.01.05 Maßnahme 110:
Wie setzen sich die hier veranschlagten Mittel zusammen und was genau soll dort gemacht werden?

Die im Zuge der Baumaßnahmen an der Schule durchgeführten Abrissarbeiten erfordern eine teilweise Neuausgestaltung der Grünfläche. Ferner soll im Rahmen einer Gesamtkonzeption des Außenbereiches eine vernünftige Zugangssituation bzw. Eingangssituation - gerade auch von der Bushaltestelle- auch für die hinteren Gebäude geschaffen werden. Zudem sind Teile des bestehenden durch Beton ausgebildeten Schulhofs abgängig. Eine Instandsetzung ist hier auch aus Unfallverhütungsgründen notwendig. Die Maßnahme wird zusammenhängend konzipiert, geplant, ausgeschrieben und umgesetzt. Derzeit ist eine detaillierte Kostenaufschlüsselung noch nicht möglich.

Produkt 51.1.01:
Sind die hier veranschlagten Personalkosten zusätzliche Kosten oder werden diese bei anderen Produkten eingespart und wie setzen sie sich zusammen?

- Sowohl als auch
- Es wurde eine neue Stelle für HH 2019 beantragt. Die zusätzlichen Kosten sind bereits im HH 2019 abgebildet.
- Für die aus anderen Bereichen eingesetzten Mitarbeiter/innen entstehen keine Mehrkosten. Hier entstehen Einsparungen in den anderen Organisationseinheiten. (Dies wurde bereits bei der Berechnung der Personalkosten für den HH 2019 berücksichtigt)

Produkt 52.2.01:
Wie hoch sind die Stellenanteile die der Landkreis für die Geschäftsführung der SWS GmbH aufwendet?

Keine im Produkt 51.2.01. Die Stelle des Geschäftsführers der SWS GmbH ist dem Produkt 51.1.01 (Kreisentwicklung und Strukturförderung) zugeordnet.

Welche Mittel zahlt die SWS GmbH dem Landkreis Gießen hierfür und woraus werden diese erbracht?

Die SWS GmbH zahlt keine Kostenerstattung.

Die Verwendung der vom Land zugesagten IKZ-Mittel ist noch nicht von der Gesellschafter-versammlung beschlossen, da noch keine Zahlungen vom Land eingegangen sind.

Produkt 51.2.01.01 Maßnahme 201:
Wie setzt sich diese Summe zusammen?

Anmerkung: Es ist vermutlich die Maßnahme 201 im das Produkt **52**.1.01 – Wohnbauförderung gemeint (= Investitionszuschüsse im Rahmen der Strukturförderung).

In den Haushalten 2018 und 2019 werden insgesamt 2.100.000 € für Projekte des sozialen Wohnungsbaues zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln werden insgesamt 5 Fördermaßnahmen (Buseck, Grünberg, Lich, Hungen, Lollar) gefördert. Die Bewilligung der Förderzuschüsse erfolgte durch den Kreisausschuss auf Empfehlung der SWS GmbH.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt mit 1.050.000 € aus den Haushaltsmittel für 2018 und ebenfalls mit 1.050.000 € aus Haushaltsmittel für 2019.

Der Haushaltsansatz für 2019 in Höhe von 1.250.000 € enthält weitere 200.000 € für die strukturelle Förderung des Wohnungsbaues in erhaltenswerten Bausubstanzen im Altbaubereich in den Ortskernen. Eine entsprechende Richtlinie für die Schaffung von Wohnraum durch diese vorgesehene Förderung wird von der Verwaltung erarbeitet.

Für eine neue Förderperiode werden insgesamt 800.000 € als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Gibt es für solche Maßnahmen Ko-Finanzierungen von anderen Stellen?

Für 3 der 5 Fördermaßnahmen hat die WI-Bank eine zinsverbilligte Darlehensförderung bereits bewilligt. Für 2 Fördermaßnahmen sind Anträge für eine Darlehensförderung bei der WI-Bank eingereicht worden.

Eine Förderung im Rahmen von direkten Investitionszuschüssen erfolgt nur über den Landkreis Gießen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Eine Ko-Finanzierung für Wohnraum in Altbauten ist nur über die Landesrichtlinie für den sozialen Wohnungsbau möglich, wenn mehr als 4 Wohneinheiten geschaffen werden. Sollte es künftig Darlehensangebote des Landes geben, die die Schaffung von Wohnraum in erhaltenswerten Bausubstanzen in den Ortskernen fördern, wäre diese mit der Altbauförderung des Landkreises kombinierbar. Bisher gibt es im Rahmen von Dorfentwicklungsprogrammen,

Stadtentwicklungsprogrammen und Denkmalschutzprogrammen punktuelle Förderungen, bei denen Private nur sehr eingeschränkt Fördermittel beantragen können.

Produkt 53.5.01.:

Wie setzt sich die erwartete Erhöhung des Verlustausgleichs des ZOV zusammen? Welche zusätzlichen Leistungen sind dafür erbracht worden?

Grundlage der Veranschlagung für das Produkt 53.5.01 Nr. 15 und Nr. 21 ist die Mitteilung des ZOV vom 27. August 2018. Danach sollte sich eine Gesamtzahlung für den Landkreis Gießen in Höhe von 1.194.849,05 Euro ergeben. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Stand August 2018

		Verkehr	Versorgung
Ergebnis Versorgung 2018	1.568.127,60 €		1.568.127,60 €
Ergebnis VGO 2018	- 1.842.537,69 €	- 1.842.537,69 €	
Kap Est Aussch. OVVG, 15,825 %	43.425,40 €	21.712,70 €	21.712,70 €
Anteiliges Ergebnis ZOV Verwaltung 2019 Plan	- 47.864,36 €	- 23.932,18 €	- 23.932,18 €
Ergebnis ZOV-Verkehrs 2019 Plan	- 566.000,00 €	- 566.000,00 €	
Lumdatalbahn	- 200.000,00 €	- 200.000,00 €	
Horlofftalbahn	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €	
Ausgleichszahlung/Ausschüttung 2019 Plan	- 1.194.849,05 €	- 2.760.757,17 €	1.565.908,12 €
	- 1.194.900,00 €	**- 2.760.800,00 €**	**1.565.900,00 €**

Am 12. November 2018 haben wir vom ZOV eine Mitteilung erhalten, dass die Gesamtzahlung für den Landkreis auf einen Betrag in Höhe von 1.022.952,18 Euro angepasst werden soll. Dieser angepasste Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Stand November 2018

		Verkehr	Versorgung
Ergebnis Versorgung 2018	1.590.321,60 €		1.590.321,60 €
Ergebnis VGO 2018	- 1.749.500,00 €	- 1.749.500,00 €	
Kap Est Aussch. OVVG, 15,825 %	25.189,98 €	12.594,99 €	12.594,99 €
Anteiliges Ergebnis ZOV Verwaltung 2019 Plan	- 42.463,76 €	- 21.231,88 €	- 21.231,88 €
Ergebnis ZOV-Verkehrs 2019 Plan	- 496.500,00 €	- 496.500,00 €	
Lumdatalbahn	- 200.000,00 €	- 200.000,00 €	
Horlofftalbahn	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €	
Ausgleichszahlung/Ausschüttung 2019 Plan	- 1.022.952,18 €	- 2.604.636,89 €	1.581.684,71 €
	- 1.023.000,00 €	**- 2.604.700,00 €**	**1.581.700,00 €**

Über die Änderungsliste für den Haushalt 2019 werden die geänderten Beträge berücksichtigt.

Die Höhe des Verlustausgleichs ist immer abhängig vom Ergebnis des ZOV. Nach der Veränderung des Planansatzes gemäß der Mitteilung vom November wird der Verlustausgleich für den Verkehr um 355.800 € über dem Ansatz 2018 (=2.248.900 €) liegen. Die Erhöhung beruht insofern fast ausschließlich auf dem zusätzlichen Aufwand für Vorplanungskosten im Zuge der geplanten Reaktivierung der Lumdatalbahn und der Horlofftalbahn (gemäß Beschlusslage des KT.)

Produkt 54.2.01.:

Für die gründliche Befassung mit den hier eingestellten Mitteln fordert die CDU-Fraktion ein Zustandskataster und eine entsprechende Prioritätenliste der Kreisstraßen

im Landkreis Gießen. Diese Liste sollte allen Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werden.

Die Datei kann nach Abstimmung zwischen Fachbereichsleitung und Dezernat nachgereicht werden.

Warum werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) um 520.000 € auf 1.140.000 € reduziert nachdem sie zuletzt im Haushalt 2018 auf 1.660.000 € erhöht wurden und der Bedarf nach Unterhaltungsmaßnahmen nach wie vor hoch ist?

Die Mittelanmeldung basiert auf Schätzungen von Hessen Mobil bezüglich der Standardleistungen zzgl. der individuell geplanten Maßnahmen. Zudem wurden für die vergangenen 5 Jahre die tatsächlichen Zahlungen im Mittel berücksichtigt.

Zum Stellenplan:
Wieso werden einzelne, neu angemeldete Stellen, im Stellenplan mit einem Sperrvermerk versehen?

Da sich der künftige Personalbedarf z. Zt. nicht abschließend einschätzen lässt, obliegt die Freigabe dieser Stelle zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für eine Besetzung ab dem 4. Quartal 2019 dem Kreisausschuss.

Weil sich nicht zu 100% eingeschätzt werden kann, wie hoch sich der Bedarf aufgrund neuer Gesetzesänderungen darstellen wird.

Die für den Fachbereich 5 (Soziales, Senioren & Jugend) vorgesehene Stelle einer Gesamtleitung ist mit einem Sperrvermerk versehen worden, da eine Ermächtigung für die Inanspruchnahme von Stellen erst mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde besteht. Erst ab diesem Zeitpunkt kann erst ein Ausschreibungsverfahren der Stelle erfolgen. Zudem ist ein umfangreiches Auswahlverfahren (Assessment-Center) vorgesehen, was letztlich eine Besetzung der Stelle zu Jahresbeginn 2020 ermöglicht.

Sind die mit Sperrvermerk versehenen Stellen in den von Landrätin Schneider in Ihrer Haushaltsrede erwähnten, 28,55 neuen Planstellen bereits enthalten?

Ja

Ist die Organisationsverfügung der Landrätin vom 15.11.2018 im Haushalt und im Stellenplan bereits eingearbeitet?

Ja, siehe Vorbemerkungen zum Stellenplan

Die CDU-Fraktion bittet darum, den Mandatsträgern eine Stellenstruktur mit Stellenbewertungen der neuen Stabsstelle zur Verfügung zu stellen?

Die organisatorisch in den Stab 90 verschobenen 2,0 Stellen für die Beschäftigungsförderung verbleiben in der Zuordnung im Haushalt bei Produkt 31.2.02 (Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration).

Die Stelle (1,0 VZÄ) für das Aufgabengebiet *Demografie* wird vom Produkt 11.1.00 (Verwaltungsleitung und -steuerung), eine Stelle (0,5 VZÄ) für *Mobilität und Nahverkehr* vom Produkt 52.1.01 (Bauaufsicht) und eine Stelle (1,0 VZÄ) für den *Sozialen Wohnungsbau* vom Produkt 31.3.01 (Leistungen nach dem AsylBlG) verschoben.

Die Wertigkeiten der bisher schon vorhandenen Stellen werden nicht verändert.

Eine neue Stelle für das Aufgabengebiet *Raumordnerisches Datenmanagement* ist nach EG 9 ausgewiesen.

Wieso ist bei dem Produkt 51.1.01.01 eine neue Stelle geplant und was sind die damit verbundenen Aufgaben?

Der Stabsstelle wurde das Fachgebiet Raumordnerisches Datenmanagement (GIS) zugeordnet.
Für diese Aufgaben wird eine 1,0 Stelle benötigt.

Wieso sind bei dem Produkt 24.3.01.01 drei neue Stelle vorgesehen?

Für den Bereich Hochbau insgesamt 2,0 Stellen Ingenieur

- Gestiegener Bedarf

Für den Bereich Finanzmanagement/Controlling 1,0 Stelle mit Sperrvermerk versehen

- Neuer Bedarf, seither durch Gestellung abgedeckt

Anlage 2

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 19.11.2018

FB Finanz- und Rechnungswesen
Fachdienst Finanzen

Name: Beate Repp
Telefon: 0641-9390 1704
Fax: 0641-9390 1658
E-Mail: Beate.Repp@lkgi.de
Gebäude: D
Raum: 020

Vermerk für Frau Landrätin Schneider für die Sitzung des Kreisausschusses am 19. November 2018 und die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. November 2018

Aufnahme eines Kredites aus dem Hessischen Investitionsfonds

Mit Erlass vom 13. September 2018 hat das Hessische Ministerium der Finanzen die Schulbaupauschaldarlehen für das Jahr 2018 festgesetzt – für den Landkreis Gießen auf 1.419.000 Euro. Der Zinssatz für das Investitionsfondsdarlehen nach § 13 InvFondG (Annuitätendarlehen mit 22-jähriger Laufzeit) beträgt 1,43 %.

Nach Dezernentenbeschluss vom 25.09.2018 wurde das Darlehen mit Schuldschein vom 06.11.2018 bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank aufgenommen.

F. d. R.
Repp